

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum, 44777 Bochum

An den Oberbürgermeister
der Stadt Bochum
Herr Thomas Eiskirch

Rathaus, Zi. 49
Willy-Brandt-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
Fax: 0234 – 910 1297
eMail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, den 24.03.2021

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum
zur 5. Sitzung des Rates am 25. März 2021

Sanktionen gegen Bezieherinnen und Bezieher von ALGII

DIE LINKE. im Rat fragt an:

1. Wie viele Sanktionen nach § 31 SGB II und wie viele nach § 32 SGB II wurden in den Jahren 2019 und 2020 jeweils verhängt?
2. Wie viele Personen waren in den Jahren jeweils von mindestens einer Sanktion betroffen? Wie viele von zwei, drei, mehr?
3. Bei wie vielen Personen wurden in den Jahren jeweils die Regelleistung, Mehrbedarfe sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung gekürzt?
4. Wie viele Personen im Alter unter 25 Jahren waren in den beiden Jahren jeweils betroffen? (Absolut und prozentual in Bezug auf alle „erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen“ dieses Alters)
5. Bei wie vielen davon wurden nicht nur nicht nur die Regelbedarfe, sondern auch die Wohnungskosten gestrichen?
6. Wie viele Personen im Alter über 25 Jahren waren in den beiden Jahren jeweils betroffen? (Absolut und prozentual in Bezug auf alle „erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen“ dieses Alters)
7. Warum wurden die Sanktionen ausgesprochen? Bitte geben Sie die Gründe und die Anzahl der aus diesem Grund ausgesprochenen Sanktionen an?
8. Gegen wie viele Sanktionen wurden in den beiden Jahren jeweils Widersprüche eingelegt? Wie viele Klagen gegen Sanktionen gab es in den jeweiligen Jahren? Wie vielen Widersprüchen wurde jeweils vollumfänglich stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben? Wie viele wurden abgelehnt, wie viele auf andere Weise erledigt?

9. Gab es in den Jahren 2019 und 2020 Fälle von hundertprozentiger Leistungskürzung? Wenn ja, wie viele jeweils? Was waren die Gründe dafür?
10. Bei Kürzungen von mehr als 30 Prozent besteht die Möglichkeit, Sachleistungen (Gutscheine) zu gewähren (§ 31a Abs 3 SGBII). Ob Sachleistungen gewährt werden, liegt im Ermessen der Behörde – es sei denn, es leben Minderjährige im Haushalt. Dann ist es eine Pflichtleistung. Wie vielen Personen/Bedarfsgemeinschaften sind in den Jahren 2019 und 2020 jeweils Sachleistungs-Gutscheine ausgehändigt worden?

Wir bitten darum, die Antwort auf diese Anfrage auch dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Kenntnis zu geben.

Gültaze Aksevi / Horst Hohmeier
Fraktionsvorsitzende